

**Preisliste SWA Offerdingen**  
**Einzelzimmer Stand 01.05.2025**



Pflege-grad	Kosten pro Tag					Kosten für einen Langzeitpflegeplatz pro Monat*						
	Tagessatz Pflege	Ausbildungs-umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Gesamt-entgelt*	Leistungen der Pflege-versicherung (PV)	Ihr Eigenanteil*				
								in den ersten 12 Monaten	nach 12 Monaten	nach 24 Monaten	nach 36 Monaten	
<b>1</b>	74,85 €	4,81 €	20,83 €	15,64 €	15,50 €	4004,18 €	131,00 €	<b>3873,18 €</b>	<b>3873,18 €</b>	<b>3873,18 €</b>	<b>3873,18 €</b>	
<b>2</b>	96,58 €	4,81 €	20,83 €	15,64 €	15,50 €	4665,21 €	805,00 €	<b>3518,32 €</b> (Gesamtentgelt-Leistungen PV-Leistungszuschlag)	<b>3176,42 €</b> (Gesamtentgelt-Leistungen PV-Leistungszuschlag)	<b>2720,57 €</b> (Gesamtentgelt-Leistungen PV-Leistungszuschlag)	<b>2150,75 €</b> (Gesamtentgelt-Leistungen PV-Leistungszuschlag)	
<b>3</b>	113,47 €	4,81 €	20,83 €	15,64 €	15,50 €	5179,01 €	1.319,00 €					
<b>4</b>	131,09 €	4,81 €	20,83 €	15,64 €	15,50 €	5715,01 €	1.855,00 €					
<b>5</b>	139,02 €	4,81 €	20,83 €	15,64 €	15,50 €	5956,24 €	2.096,00 €					

**Leistungszuschlag zu den Pflegekosten**

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2-5, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten ab 1. Januar 2024 einen Leistungszuschlag auf den zu zahlenden Eigenanteil. Der Leistungszuschlag beträgt monatlich:

15%	341,89 €	die bis einschließlich 12 Monate Leistungen nach §43 SGB XI beziehen
30%	683,79 €	die seit mehr als 12 Monaten Leistungen nach §43 SGB XI beziehen
50%	1139,64 €	die seit mehr als 24 Monaten Leistungen nach §43 SGB XI beziehen
75%	1709,46 €	die seit mehr als 36 Monate Leistungen nach §43 SGB XI beziehen

Berechnung Leistungszuschlag pro Monat:  $((\text{Kosten PG} - \text{Leistungen PV}) + \text{Kosten Ausbildungsumlage}) \times \text{Leistungszuschlag}/100$

**PREISLISTE**

\* Grundlage: 30,42 Berechnungstage pro Monat (Rundungsdifferenzen im Cent Bereich nicht ausgenommen)

Kosten für einen Kurzzeitpflegeplatz *			
Pflegegrad	Leistungen der Pflegeversicherung	Verbraucht nach	Ihr Eigenanteil (für den Zeitraum bis die Geldleistungen vollständig verbraucht sind)
1			
2	3.539,00 €	34 Tagen	1766,98 €
3	3.539,00 €	29 Tagen	1507,13 €
4	3.539,00 €	26 Tagen	1351,22 €
5	3.539,00 €	24 Tagen	1247,28 €

Die Leistung der Kurzzeit -und Verhinderungspflege ist ab dem 01.07.2025 in einem gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengeführt (PUEG, §42a SGB XI neu). Damit steht Ihnen ein Gesamtleistungsbetrag von bis zu **3.539** Euro zur Verfügung, den Sie nach Ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Die zeitliche Höchstdauer der Verhinderungspflege wurde der Höchstdauer der Kurzzeitpflege angepasst und beträgt von bis zu **acht** Wochen im Kalenderjahr (§ 39 Abs.1 SGB XI neu). Die bisherige Regelung, dass ein Teil der KZP-Leistungen umgewandelt werden kann, entfällt.

\*Die Pflegekasse übernimmt alle pflegerischen Aufwendungen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie die Investitionskosten müssen die pflegebedürftigen Personen selbst tragen.

Pflegebedürftige Personen mit dem **Pflegegrad 1** können den Entlastungsbetrag nach § 45 SGB XI von **131 € pro Monat** für Kurzzeitpflege einsetzen. Wurde dieser Betrag nicht bereits für andere Leistungen verwendet, kann er mit dem Eigenanteil der Kurzzeitpflege verrechnet werden. Die Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrags erhalten die Pflegebedürftigen auf Antragstellung bei der jeweiligen Pflegekasse bzw. der privaten Versicherung. Die Leistung kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres genommen werden, nicht ausgeschöpfte Beträge können in das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Somit kann sich der Eigenanteil um individuelle Beträge aus der Pflegeversicherung verringern.

PREISLISTE

\* Grundlage: 30,42 Berechnungstage pro Monat (Rundungsdifferenzen im Cent Bereich nicht ausgenommen)